

## 35 Cent extra für das Arbeiten in Stiefeln

Sonderfälle und monatliche Änderungen machen Buchhaltung im Baugewerbe zum Hindernislauf

MÜNCHEN. Lohnausgleich, Schlechtwettergeld, Sonderzuschläge – die Liste dessen, was man bei der Lohnabrechnung im Baugewerbe beachten muss, ist lang. Während in kleinen Unternehmen eine Teilzeitkraft die Abrechnung erledigt und sich mit monatlichen Änderungen herumschlagen muss, kommen größere Bauunternehmer nicht umhin, ein oder zwei Vollzeitbeschäftigte nur für die Personalabrechnung einzustellen. Wem das zu teuer ist, der kann sich von eigens zu diesem Zweck entwickelter Baulohn-Software dabei helfen lassen, zwischen Paragraphen und Ämtern den Überblick zu behalten. Gerät allerdings ein Fehler in die Bilanz, muss lange recherchiert werden, bis die Zahlen wieder stimmen. Eine noch wenig beachtete Alternative, die die Vorteile von Fachpersonal und IT-Anwendung vereint, ist die Auslagerung der Lohnabrechnung zu spezialisierten Personaldienstleistern.

Das deutsche Baugewerbe wird bestimmt von seinen Tarifverträgen. 46 gelten momentan in Deutschland, einige nur für bestimmte Bundesländer, andere nur für bestimmte Berufe. Neben dem allgemein gültigen Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe stehen Abkommen zu gesonderten Themen, wie der Rentenbeihilfe, dem Mindestlohn für Beschäftigte im Abbruch oder der Ausbildung im Dachdeckerhandwerk. Das Spektrum der Vorschriften reicht von der unterschiedlichen Länge der Arbeitswoche im Sommer und im Winter, bis hin zum Lohnzuschlag für Fahrer von nicht ausreichend gedämpften Baumaschinen. Die zahlreichen Sonderregelungen zwingen die Arbeitgeber, den Lohn für jeden Arbeiter auf dem Bau separat zu berechnen und Arbeitszeitkonten über die geleisteten Stunden zu führen.

Hinzu kommt das aufwändige Meldewesen. Alle Arbeitsstunden und Urlaubstage müssen an die Soka-Bau, den Zusammenschluss der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse mit der Zusatzversorgungskasse im Baugewerbe, weitergeleitet werden, da hier zentral über Urlaubsanspruch und jährliches Arbeitspensum der Beschäftigten Buch geführt wird. Fällt die Arbeit, bedingt

durch schlechtes Wetter aus, müssen zusätzlich Anträge zur Lohnfortzahlung an die Bundesagentur für Arbeit gestellt werden.

„In keiner Branche ist die Lohnabrechnung so kompliziert wie im Bauhaupt- und Baunebengewerbe“, erklärt Wolfgang Barwind, Leiter der Abteilung Human Resources Service beim IT- und Business-Dienstleister iTEC Services GmbH. „Überall sonst reicht bis 500 Mitarbeiter eine Person in der Lohnbuchhaltung, weil alle Mitarbeiter ein festes Gehalt beziehen. Dagegen schafft im Bausektor mit seinen Stundenlöhnen selbst ein erfahrener Buchhalter im Monat höchstens 200 Abrechnungen.“

Der gelernte Groß- und Außenhandelskaufmann weiß, wovon er spricht. Bevor sich die iTEC Services GmbH 1999 selbstständig machte, war das in Hockenheim ansässige Unternehmen Teil der SÜBA Bau AG. Damals verwalteten die Mitarbeiter nur die Daten der großen Baufirma, heute werden im betriebseigenen Rechenzentrum die eingehenden Stundenzettel und Rechnungen von über 30 Kunden aus ganz Deutschland geprüft, ausgewertet und an die zuständigen Ämter und Kassen weitergeleitet.



Arbeiten auf schmalen Gerüsten bergen ihre ganz eigenen Gefahren. Der Rahmenvertrag rechnet daher je nach Höhe mit Lohnzuschlägen zwischen 1,45 und zwei Euro pro Stunde. Wie viel aber am Ende des Monats genau herauskommt, das muss der Lohnbuchhalter feststellen. Fotos: www.pixelquelle.de

## Nachweis für Gabione

Neues Grundbauprogramm für Tragwerksplaner

STUTTGART. Gefüllte Drahtkörbe erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Denn ob im Landschafts- oder Straßenbau, im Ufer- und Lärmschutz, in der Hangsicherung und Deponieabdeckung, bei Rigolen oder in der Fassadenverkleidung: Gabionen können bei vielseitigen Baumaßnahmen tragend eingesetzt werden. Aus diesem Grund hat die RIB Software AG die Produktklasse RIBgeo für Tragwerksplaner um das neue Grundbauprogramm RTgabion erweitert.

Die RIB-Softwareingenieure haben den Nachweis von Gabionen flexibel konzipiert, so dass sich die Statiklösung an die Anforderungen spezifischer Baumaßnahmen anpasst: Beispielsweise können beliebige Systemformen beschrieben werden. Unterschiedliche Wasserhorizonte lassen sich auf der Berg- und Talseite vorgeben. Unter dieser Voraussetzung werden die Segmente als wasserundurchlässig betrachtet. Des Weiteren bietet die Software-Lösung verschiedene ä-

ßere und innere Standardnachweise: Gleiten und Kippen in der Lagerfuge sowie Gleiten, Kippen, Grundbruch und Böschungsbruch in der Sohlfuge. In Bezug auf eine generierte oder benutzerdefinierte Kante lässt sich der Erddruck ermitteln. Dabei bildet das Merkblatt 555 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen die wesentliche Grundlage für die Nachweise. Der Anwender kann die Ergebnisse schließlich individuell zusammenstellen.



Geht es mitunter auch nur um Kleinigkeiten und Cent-Beträge, am Ende muss in der Lohnabrechnung alles stimmen, vor allem weil diese Daten vom Finanzamt und der Sozialkasse Soka-Bau für ihre Berechnungen verwendet werden.

„Outsourcing ist besonders für mittelständische Baufirmen ein Thema“, meint Barwind. „Große Unternehmen beschäftigen in der Regel eigene Lohnbuchhalter, die sich nur mit den Baulohnzahlungen befassen. In kleinen Betrieben kann dagegen der Geschäftsführer die Abrechnung noch selbst erledigen. Aber je mehr Mitarbeiter das Unternehmen hat, desto mehr Zeit braucht es dafür.“ Mittels Outsourcing, also durch die Auslagerung der Lohnbuchhaltung zu externen Dienstleistern, ließen sich sowohl zusätzliches Personal als auch Arbeitszeit einsparen.

### Jeden Monat neue Änderungen

Eines der großen Probleme in der Baulohnberechnung stellen die vielen Sonderfälle und die häufig wechselnden Berechnungsgrundlagen dar. 2006 umfasste die Sammlung aller geltenden Tarifverträge, Zusätze und Verordnungen zum Lohn in der Bauwirtschaft über 500 Seiten. Und jedes Jahr kommen weitere Neuerungen hinzu. Die Lohnbuchhalter und Personalverwalter müssen sich immer wieder auf neue Verhältnisse einstellen.

„Mindestens einmal jährlich gibt es Neuerungen bei den Gesetzen und den Steuern, bei der Sozialversicherung und den Sozialkassen. Die Krankenkassen ändern sogar fast jeden Monat Beiträge oder Leistungen“, erzählt Wolfgang Barwind. Die raschen Veränderungen machen es schwer, stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Kleine Betriebe, in denen die Lohnabrechnung nebenher erledigt wird, verzichten meist darauf, Zeit und Geld in Personalschulungen zu investieren. Stattdessen muss sich die zuständige Person immer wieder neu durch Bücher oder über das Internet informie-

ren. Abrechnungsfehler sind so vorprogrammiert.

Erleichterung versprechen Software-Programme zur Lohnabrechnung, allerdings ist nicht jedes Programm für das Bauwesen geeignet. Die gängige Software stößt bei Wintergeld und Schlechtwetterregelungen schnell an ihre Grenzen. Auch die Verbindung zur Soka-Bau stellt in vielen Fällen ein Problem dar. Der Kassenverband hat daher eine Reihe fachbezogener Testaufgaben entwickelt, die prüfen sollen, ob ein Programm alle nötigen Funktionen umfasst und die eingetragenen Daten korrekt übermittelt.

Inzwischen gehen 80 Prozent aller monatlichen Meldungen bei der Soka-Bau elektronisch ein, aber nicht alle Kontakte laufen fehlerfrei. Auch die beste Software kann nicht vor Eingabefehlern schützen. „Wenn die Anwender nicht ausreichend an dem Programm geschult wurden oder die Meldung nur einmal im Jahr gemacht wird, fehlt es einfach an Routine“, berichtete Thomas Arnold, Abteilungsleiter des Bereichs Arbeitgeber-Leistungen bei der Soka-Bau. „Die Fehlerquote liegt unter fünf Prozent, aber es passiert schon mal, dass Meldungen doppelt verschickt werden oder die Arbeitnehmernummer nicht stimmt.“

Ein weiteres Problem der Software besteht darin, die Aktualität der zugrunde liegenden Daten zu gewährleisten, denn auch hier machen sich die häufigen Veränderungen von Tarifen und Beiträgen bemerkbar. „Von den Softwareentwicklern wissen wir, dass sie oft nur wenig Zeit haben, die Neuerungen zu realisieren“, so Arnold. „Wir bemühen uns deshalb, Änderungen, die uns betreffen, möglichst frühzeitig an die Entwickler weiterzugeben und auch für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.“ Für den Nut-

zer bedeutet dies, dass er die Software regelmäßig aktualisieren oder neue Versionen kaufen muss.

Steffen Pauli, Geschäftsführer der HP Systembau GmbH, hat sich stattdessen für Outsourcing entschieden. Schon vor drei Jahren hat er den größten Teil der Buchhaltung des im baden-württembergischen Waghäusel sitzenden Unternehmens an die iTEC Services GmbH übertragen. Zuvor erledigte ein Steuerberater die Aufgabe, allerdings bereitete dieser die Zahlen nur für das Finanzamt und die Steuererklärung auf. Wirtschaftliche Belange standen dabei im Hintergrund. Im Gegensatz dazu legt der spezialisierte Business-Dienstleister den Akzent ganz gezielt auf die unternehmerisch relevanten Daten und erstellt daraus tagesaktuelle Auflistungen und Bilanzen – für Pauli ein Hauptgrund für den Wechsel weg vom Steuerberater.

„Durch unsere fachliche Ausrichtung haben wir ganz andere Möglichkeiten als interne Rechnungsabteilungen oder Steuerkanzleien“, erklärt Wolfgang Barwind. „Wir arbeiten mit eigens für unseren Bedarf entwickelten Programmen, für deren Pflege und Aktualisierung wir das Personal gesondert schulen. Und wir können unsere Mitarbeiter dreimal jährlich auf Fortbildungen zu den neuesten Tarif-Änderungen schicken.“ Bauunternehmer Steffen Pauli fasst die Vorteile aus seiner Sicht so zusammen: „Weil wir wissen, dass sich Experten um unsere Personalabrechnung und die Verwaltung der Arbeitszeitkonten kümmern, können wir uns ganz auf unser Kerngeschäft konzentrieren.“

DEUTSCHES BAUBLATT  
mit Baugerätemarkt

### Impressum

34. Jahrgang, Nr. 328  
Mai 2007

Gegründet 1974 als  
BGM Baugeräte-Markt

Verleger und Herausgeber:  
Zeppelin Baumaschinen GmbH  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching bei München

Chefredakteurin:  
Sonja Reimann  
Redaktion:  
Marion Anderle

Anschrift der Redaktion:  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching bei München  
Tel. (089) 320 00 - 636  
Fax (089) 320 00 - 646  
E-Mail: redaktion@baublatt.de

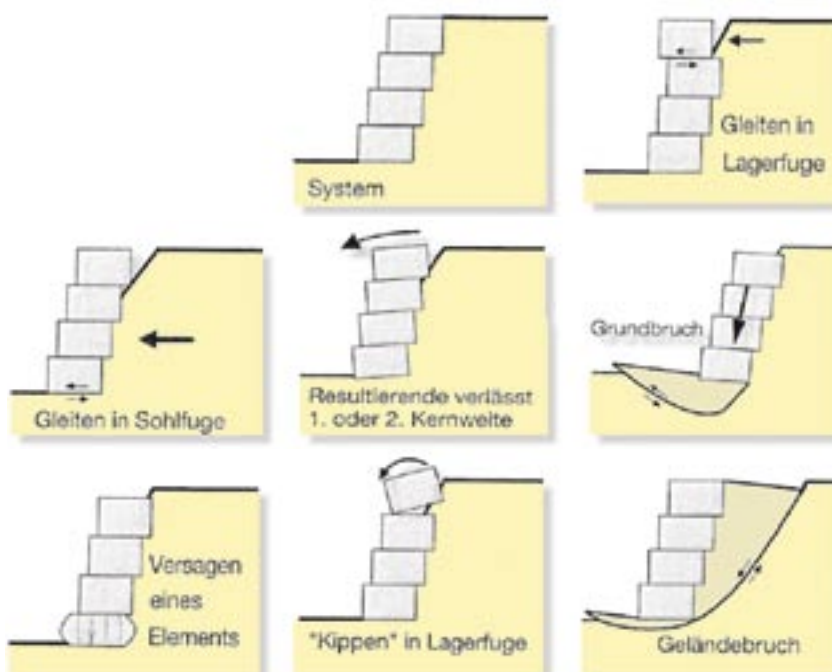
Freie Mitarbeiter:  
Andreas Biedermann,  
Andrea Kullack,  
Prof. Wolfgang Heiermann

Druck:  
Mayer & Söhne  
Oberbernbacher Weg 7  
86551 Aichach

Satz und Grafik:  
QUERFORM.  
Ralf Rützel  
Baldestraße 4  
80469 München

Mayer & Söhne  
Oberbernbacher Weg 7  
86551 Aichach

Nachdruck und/ oder Vervielfältigung  
nur mit Quellenangaben –  
bedürfen der Genehmigung durch  
Verfasser und Redaktion



Die Software bietet verschiedene Nachweise.

Grafik: RIB Software